



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 42 (Rezension / *Review*, 1981)

Lenger, M. -Th., Corpus des Ordonnances des Ptolémées. Réimpression de l'édition princeps (1964) corrigée et mise à jour (Brüssel 1980)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 92, 1981, 579–580

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Papyri

Key Words: papyri

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Marie-Thérèse Lenger, *Corpus des Ordonnances des Ptolémées*. Réimpression de l'édition princeps (1964) corrigée et mise à jour (Académie Royale de Belgique, *mém. de la cl. des lett.*, coll. in-8°, 2^e série, t. 64, fasc. 2). Bruxelles 1980. 418 S., 2 Abb. — Anzuzeigen ist das 50 S. umfassende „Supplément à la réimpression“ des unverändert nachgedruckten C.Ord.Ptol. Die wünschenswerte Neuauflage des gesamten Werkes ist, wie die Verfasserin im Vorwort, S. 373[5], selbst bedauert, derzeit nicht möglich; lediglich einige Satzfehler konnten im Neudruck verbessert werden, sie sind auf S. 377[9]f. nochmals zusammengefaßt. Alle sachlichen Ergänzungen stehen im Supplement. Dieses folgt dem Aufbau des Corpus: Zunächst wird auf fünf Seiten, 379–383[11–15], Literatur zu den im Sammelwerk in chronologischer Ordnung abgedruckten Texten nachgetragen. Dabei sind, technisch gelöst durch hochgestellte Ziffern (z. B. 61²⁻³ statt 90–91) auch neue Erkenntnisse der chronologischen Untersuchungen berücksichtigt. Die Texte der seit 1964 neu publizierten Protagmata (61²⁻³, 70²) oder des damals übersehenen (79²) sind nicht abgedruckt. Knappe vier Seiten, 385–388[17–20], nehmen anschließend die Ergänzungen der Testimonia-Sammlung („Allusions“) ein. Hier ist die Ausbeute aus neueren Publikationen etwas größer. Auf den S. 391–416[24–48] folgen die bibliographischen Ergänzungen, geordnet nach den schon im Corpus (S. 275) dargestellten Grundsätzen (Allgemeines, Quellen, Einzelstudien). Damit ist das Werk ein auf den neuesten Stand gebrachtes Hilfsmittel, das der Rechtshistoriker dankbar zu schätzen weiß. Bei den Einzelstudien, S. 404[36]ff., ist jeweils

der Bezug auf die in das Corpus aufgenommenen Texte vermerkt. Ein Index der im Supplement zitierten Dokumente, S. 417[49]f. schließt den Band ab.

Der Benutzer des revidierten C.Ord.Ptol. hat also an drei Stellen nachzuschlagen: Zuerst im nachgedruckten Teil (Recueil des textes, des allusions) dann im Supplement unter den entsprechenden Nummern und schließlich in dem nach Autoren geordneten Verzeichnis der Einzelstudien (hier wäre ein nach Corpus-Nummern gegliederter Schlüssel hilfreich gewesen).

München

Gerhard Thür